



## **Sondernewsletter zur Corona-Krise**

**Stand: 25.03.2020**

Der Gesetzgeber hat in den letzten Tagen einige Maßnahmen umgesetzt, um die Auswirkungen des Coronavirus für die Steuerpflichtigen abzumildern. Bitte beachten Sie, dass sich die Informationen aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie ständig ändern / aktualisieren können. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser Mittel sind zudem unternehmensindividuell zu prüfen.

### **I. Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2)**

Das Bundesfinanzministerium hat mit den obersten Landesfinanzbehörden hierzu zwei BMF-Schreiben abgestimmt. Darin wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

#### **1. Stundung von Steuerzahlungen**

Steuerpflichtige, die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen sind, können bis zum 31. Dezember 2020 einen Antrag auf Stundung der bis dahin fälligen oder fällig werdenden Steuern beim Finanzamt stellen. An die Bewilligung der Stundung sind dabei keine strengen Anforderungen zu stellen. Im Antrag muss dargelegt werden, dass der Steuerpflichtige unmittelbar betroffen ist. Der Antrag ist nicht deshalb abzulehnen, weil der Steuerpflichtige den entstandenen Schaden nicht wertmäßig nachweisen kann.

Diese Maßnahme betrifft laut Bundesfinanzministerium die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer. Die Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer werden weiterhin nicht gestundet (§ 222 Satz 3 und 4 AO).

Wurde für Zwecke der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, erfolgt mit der Abgabe der Voranmeldung mit einer Zahllast zeitgleich der Einzug des offenen Betrages. Um eine Stundung zu beantragen ist darauf zu achten, dass das SEPA-Lastschriftmandat durch entsprechende Eintragung in der Kz. 26 für den entsprechenden Monat zu widerrufen ist.

# ANDERER UND PARTNER mbB

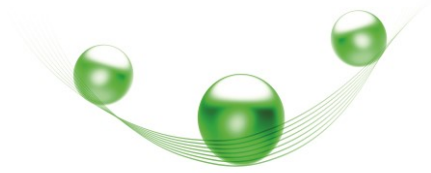
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Vogesenstraße 58  
76337 Waldbronn

Telefon: 07243-56720

Fax: 07243-567272

E-mail: [mail@kanzlei-anderer.de](mailto:mail@kanzlei-anderer.de)



## 2. Anpassung von Vorauszahlungen

Die unter 1. gemachten Ausführungen sind auch auf Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Anpassung des Messbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen anzuwenden.

Ebenso besteht nach Mitteilung der OFD Karlsruhe die Möglichkeit, dass die Sonderauszahlung zur Umsatzsteuer für das Jahr 2020 auf Antrag teilweise oder vollständig herabgesetzt werden kann. Voraussetzung für die Herabsetzung ist, dass der Steuerpflichtige nachweist, dass er unmittelbar und nicht unerheblich von der aktuellen Corona-Krise betroffen ist. Die gewährte Dauerfristverlängerung bleibt dabei bestehen.

## 3. Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen

Bis zum 31. Dezember 2020 soll auf die Vollstreckung von überfälligen Steuerschulden verzichtet werden. Säumniszuschläge, die bis zum Jahresende gesetzlich anfallen, sollen erlassen werden. Dies betrifft die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer.

Quelle:

Bundesfinanzministerium,

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html>

OFD Karlsruhe, <https://ofd-karlsruhe.fv-bwl.de/pb/,Lde/Startseite>

## II. **Kurzarbeitergeld (Kug)**

Hinsichtlich der Voraussetzungen und Antragsformularen für das Kurzarbeitergeld weisen wir auf die Seiten des Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit:

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/informationen-corona.html>

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

# ANDERER UND PARTNER mbB

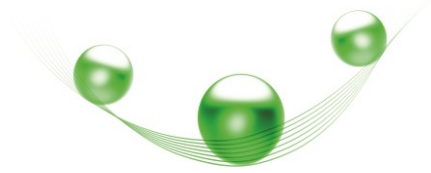
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Vogesenstraße 58  
76337 Waldbronn

Telefon: 07243-56720

Fax: 07243-567272

E-mail: mail@kanzlei-anderer.de



### III. Corona-Schutzschild des Bundesfinanzministeriums

Die Bundesregierung hat eine Reihe Hilfspakete beschlossen, um Unternehmen, die von der Corona-Krise betroffen sind, zu unterstützen.

Die Programme umfassen:

Für kleine Unternehmen, Selbständige und Freiberufler:

- Finanzielle Soforthilfe / Zuschüsse, Antragstellung ab 25.03.2020 über die Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg möglich
- Grundsicherung
- Kredite über die KfW

Für kleine, mittlere und große Unternehmen:

- Schutzfonds
- Kredite über die KfW

Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf die Seiten des Bundesfinanzministeriums:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-Milliardenhilfe-fuer-alle.html>

Nähere Informationen zur Soforthilfe für kleine Unternehmen, Selbständige und Freiberufler finden sich auf den Seiten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

**Sollte zu den vorgenannten Punkten bei Ihnen Handlungsbedarf bestehen, setzen Sie sich mit uns rechtzeitig in Verbindung.**

Bleiben Sie gesund,

Ihr Team von ANDERER UND PARTNER mbB, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater